

(Abgeordneter Winkler.)

(A) leicht noch etwas ungeschickter, hat der Herr Abgeordnete Dr. Böhme gehauen. Die Art und Weise, wie der Herr Kollege Dr. Böhme die Sache neu behandelt hat, die er schon von früher her als ein von ihm „liebes Kind“ bezeichnet hat, gibt uns den Beweis, daß es doch wohl besser wäre, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Böhme genau so wie im Falle der Arbeitslosenfrage auch in der Frage des Koalitionsrechtes, ja überhaupt in Arbeiterfragen sich erst mindestens ein klein wenig Mühe gäbe, um überhaupt etwas von diesen Sachen zu verstehen. Wenn wir die Reden anhören, die hier gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes gehalten werden, so haben wir den klipp und klaren Beweis: Herr Dr. Böhme stellt sich selbst einen Popanz her, er sagt: dieser Popanz ist der sozialdemokratische Terrorismus, und dann haut der Herr Kollege Dr. Böhme auf diesen Popanz los und will uns damit den Beweis erbringen: „Seht, es ist notwendig, daß das Streikpostenstehen verboten wird!“ Der Herr Kollege Dr. Böhme hat uns vor allen Dingen ein wunderschönes Märlein hier vorgebracht; auch er stellt sich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser, auf denselben Standpunkt, daß nämlich die Bestrebungen der Konservativen genau so wie die der Nationalliberalen die vollste Parität der Arbeiter und der Unternehmer wünschten, verlangten und wollten. Auch Herr Dr. Böhme sagt:

(B) „Wir wollen, daß etwaige gesetzgeberische Maßnahmen nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die Unternehmer angewendet werden.“

(Abgeordneter Fräßdorf: Das bekannte Thema!)

Ja, wenn der Herr Dr. Böhme nicht mehr weiß, was er das vorige Mal über dieselbe Sache selbst festgelegt hat, so sollte er sich wenigstens die Mühe geben und seine eigenen Feststellungen zu diesem Falle einmal durchlesen, denn dann würde er gefunden haben, daß er vor zwei Jahren festgelegt hat — ich bitte, in diesem Falle zitieren zu dürfen —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Der Antrag Nr. 7 bezweckt generell den Schutz der Freiheit des Gewerbebetriebes und speziell den Schutz der Arbeitswilligen. Beim Schutz der Arbeitswilligen kommt die Parität nicht in Frage, denn Arbeitswillige im Sinne des Antrags sind niemals angegriffen in ihrem Rechte von seiten der Arbeitgeber als solche, sondern nur von seiten anderer Arbeiter oder solchen Personen gegenüber, welche die Arbeiter in ihrem gewerblichen Kampfe unterstützen.“

Also vor zwei Jahren sagte der Herr Dr. Böhme klipp und klar: „In diesem Falle gibt es keine Parität.“ Und als wir am Donnerstag seine Rede hörten, wie wunderschön malte er die Parität, die die Herren Konservativen haben

wollen, doch von jenem Platze aus aus! Er glaubte (O) jedenfalls: ja, wenn draußen im Lande, in Sachsen, meine Rede gelesen wird, werden die Leute draußen sagen: Wie gerecht sind doch die Konservativen! Sie wollen in diesem Falle vollste Parität. Und dann, wenn es darauf ankommt, die Parität in Wirklichkeit durchzuführen, stellt er selbst seine eigene Ansicht auf den Kopf und sagt: „Parität in diesem Falle gibt es nicht!“ Ein Beweis, daß das, was in jener Zeit niedergelegt wurde, auch in der Wirklichkeit durchgeführt ist, kann jederzeit erbracht werden. Wir haben nicht nur Arbeitswillige nach der Art jener Hinzgardisten, nicht nur Arbeitswillige, die gewerbsmäßig, berufsmäßig streikbrechen, die mit geordneter Arbeit nichts zu tun haben wollen, die nur, weil sie, gewissermaßen die Hyänen des Schlachtfeldes, doch einen guten Profit machen, von Ort zu Ort reisen. Wir haben außer solchen Arbeitswilligen, die von den bürgerlichen Parteien geschützt werden sollen, in erster Linie auch andere Arbeitswillige; ich erinnere daran, daß wir im Jahre 1905 bei der großen Textilarbeiterausperrung in Sachsen-Thüringen es erlebt haben, daß es viele Tausende von Arbeitswilligen gegeben hat. Diese Arbeitswilligen wurden an einem Tage auf die Straße geworfen, und nicht etwa nur die organisierten, nein, wir hatten seinerzeit unter 40 000 überhaupt Beschäftigten 19 000 Nichtorganisierte, die auf die Straße geworfen (D) wurden, wo keine Polizei kam, wo kein Staatsanwalt kam und keine Regierung und keine konservative Partei kam und sagte: „Dort schützt die 19 000 nichtorganisierten Arbeitswilligen! Sorgt dafür, daß sie ihr Brot verdienen können!“ Da waren die Herren von der bürgerlichen Rechten nicht zu sehen, und die bürgerliche Presse hat zu jener Zeit genau wie heute die Geschäfte der Scharfmacher immer wieder gewährleistet und verteidigt.

Wenn wir weiter die Ausführungen, die insbesondere die beiden Herren Minister zu den Begründungen gemacht haben, ansehen, finden wir das, was unserem Freunde und Kollegen Heldt von der Ministerbank aus zugerufen wurde. Diese Worte sollte man sich selbst einmal hinter den Spiegel stecken und sollte selbst einmal vorsichtiger auftreten. Denn dasjenige, was vom Ministerische aus vorgetragen wurde, ist auch sehr wackelig. Wenn man zu der Fülle des Materials, das mein Kollege Heldt über den Terrorismus gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft vorgebracht hat, ein Urteil herschleppen muß, das bereits unter dem Justizminister Otto erledigt wurde, und wenn man da aus einem in Juristendeutsch geschriebenen Satze einen Fall konstruiert, um die Dacher auf seine Seite zu bringen, so sind derartige Sachen keine Beweise gegen das Material, das von unserer